



Stiftung
„Universitätskirche St. Pauli zu Leipzig“
c/o Prof. Dr. Martin Oldiges
August-Bebel-Str. 31
04275 Leipzig

Telefon: 0341/2119233
E-Mail: info@stiftung-universitaetskirche.de

Herrn
Professor Dr. Georg Unland
Staatsminister der Finanzen
Postfach 100 948
01076 Dresden

Vorstandsvorsitzender:
* Prof. Dr. Martin Oldiges
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender:
* Superintendent Martin Henker

Kuratoriumsvorsitzender:
* Jost Brüggewirth

Leipzig, den 7. Mai 2012

Schreiben „Neubau eines Aula-/Kirchengebäudes“ vom 4.4.2012
Aktenzeichen 46-B2112/7411-13/556-11857

Sehr verehrter Herr Staatsminister!

Professor Biller und Professor Güttler sind als Kuratoren der Stiftung "Universitätskirche St. Pauli zu Leipzig" tätig. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass uns Professor Biller und Professor Güttler wegen ihrer vielfältigen Verpflichtungen darum gebeten haben, mit Ihnen die weitere Korrespondenz in den durch das o.g. Antwortschreiben aus Ihrem Hause aufgeworfenen Fragestellungen zu führen und dabei auch diejenige Sachlage zu berücksichtigen, die durch Ihr aktuelles Interview in der LVZ vom 30.4. entstanden ist.

Wir haben ein besonderes Interesse daran, substantielle Antworten auf diejenigen Fragen zur Innenraumgestaltung zu bekommen, die grundlegenden Einfluss auf die künftigen Nutzungsmöglichkeiten von Aula und Universitätskirche St. Pauli haben werden. Wir begrüßen, dass Sie in Ihrem Interview am 30.4. herausgestellt haben, eine Bauausführungsplanung umsetzen zu wollen, die "alle Funktionen als Aula und Universitätskirche erfüllen kann". Im Lichte der Geschichte dieses Ortes und auch vor dem Hintergrund der funktionalen Festlegungen im Qualifizierungs- und Ausschreibungsverfahren kann es an dieser Grundausrichtung auch gar keinen Zweifel geben. Wir sehen keinen Diskussionsbedarf hinsichtlich der gebotenen Multifunktionalität und Simultangebrauchsfähigkeit des Gesamtraumes als Aula und Universitätskirche, jedoch umso mehr einen besonderen Informations- und Diskussionsbedarf, wie in der weiteren Bauausführung konkret und unter den gebotenen Wirtschaftlichkeitsprinzipien der Effizienz und Effektivität "alle Funktionen als Aula und Universitätskirche" tatsächlich auch sichergestellt werden.

Wir bitten um Verständnis, dass wir es angesichts der besonderen Bedeutung dieses Ortes und auch vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen mit Entscheidungsprozessen zum Neubau als unverzichtbar betrachten, Ihnen gegenüber ein Maximum an Transparenz einzufordern. Wir halten die Offenlegung aller vom Architekturbüro Erick van Egeraat vorgelegten Bauausführungsplanungen und aller begleitend eingeholten Gutachten als *conditio sine qua non*: Nur auf diese Weise ist notwendiges öffentliches Vertrauen herzustellen. Nur so sind die vielfältig vorhandenen, nutzungsbezogenen Fragen zur Innenraumgestaltung im Konsens auch mit der Universitätsmusik, der Universitätsgemeinde und der Kustodie substantiell zu klären. Nur so kann vorhandenes und sich neu abzeichnendes Konfliktpotential entschärft werden.

Auf Basis der uns derzeit zur Verfügung stehenden Informationen hegen wir unverändert allergrößte Sorgen, dass letztlich ein Raum für Aula und Universitätskirche errichtet werden wird, der gravierende funktionale Mängel aufweist und diese Mängel vor dem Hintergrund der inzwischen in immense Dimensionen angewachsenen Baukosten umso schwerer wiegen! Diese Sorgen werden weder bei Professor Biller bzw. Professor Güttler noch bei den weiteren Gremienmitgliedern der Stiftung durch die Inhalte des Antwortschreibens aus Ihrem Hause vom 4.4.2012 geschmälert. Unsere großen Bedenken und Mahnungen nehmen Sie bitte zusätzlich auch vor dem Hintergrund ernst, dass es sich zugleich auch um Einschätzungen handelt, die vollumfänglich von Professor Dr. Rüdiger Lux bzw. David Timm geteilt werden. Beide sind ebenfalls als Kuratoren unserer Stiftung aktiv – neben ihrer bekannten Tätigkeit als Erster Universitätsprediger bzw. Universitätsmusikdirektor.

Unser besonderer Informations- und Diskussionsbedarf bezieht sich grob geordnet auf die folgenden drei Themenbereiche:

1. die Frage einer Raumakustik, die die Gebrauchsfähigkeit des Gesamtraumes als Aula und Universitätskirche bestmöglich gewährleistet
2. die Frage eines Raumklimas, das die Gebrauchsfähigkeit des Gesamtraumes als Aula und Universitätskirche bestmöglich gewährleistet
3. die Frage der Innenraumeinrichtung zum gottesdienstlichen Gebrauch, die das Bestimmungsrecht der Evangelisch-lutherischen Landeskirche und der Universitätsgemeinde in der universitätsgottesdienstlichen Nutzung respektiert.

ad 1. Raumakustik im Gesamtraum

Das Schreiben aus Ihrem Haus greift die Absichtserklärungen aus dem sog. "Harms-Kompromiss" auf, denen zufolge im Falle des Baus der Trennwand zwischen Chorraum und Mittelschiff die "besondere Berücksichtigung der flexiblen Nutzung und der Akustik vereinbart" ist. Sie erwähnen auch beispielhaft Ausgleichsmaßnahmen, um mit "variablen Absorberflächen und technischen Hilfsmitteln zu einer optimalen Lösung" zu kommen. Erwähnung finden die "Optimierung der Emporenböden, die Planung einer schalldurchlässigen Emporenbrüstung sowie die Neigung von einzelnen Innenoberflächen zur Vermeidung von Flatterechos". Ihr Haus greift insoweit bei der Aufzählung der Ausgleichsmaßnahmen, wie ein Textvergleich offenbart, Ergebnisse von gutachterlichen Stellungnahmen von Müller-BBM auf. Uns liegen diese Gutachten auszugsweise und aus den Jahren 2005 – 2008 vor (Müller-BBM Gutachten aus 11.2005 für die Entscheidungsunterlage, 08./09.2006 für die Entwurfsunterlage Bau und 10.2008 für die

Ausführungsunterlage). Dies verdanken wir allein studentischen Mitgliedern der Leipziger Universitätsmusik.

Wir bedauern es, dass das Schreiben aus Ihrem Haus den Eindruck zu vermitteln versucht, dass die Sorgen um den guten Klang der drei Musiker unbegründet sind, ohne aber auf die in den Gutachten enthaltenen, schwerwiegenden raumakustischen Problembereiche und auf die warnenden Schlussfolgerungen von Müller-BBM einzugehen. Es sind übrigens genau diejenigen Raumakustik-Gutachten, die bereits 2008 (vgl. LVZ-Interview vom 11./12.10.2008) Universitätsmusikdirektor David Timm dazu bewogen haben, auszuführen: „...bringt die Glaswand keine Vorteile. Sie wirft im Gegenteil große akustische und veranstaltungspraktische Probleme auf: Durch die große Fläche würde der Schall sehr hart zurückgeworfen, es könnte zu Flatterechos kommen. Der Platz für Mitwirkende beziehungsweise Zuhörer würde stark eingeschränkt. Diese Position vertrete ich seit Bekanntwerden der entsprechenden Planungen. *Auch die vom Rektoratskollegium eingesetzten Sachverständigen der Orgelkommission lehnen die Glaswand ab.*“ Wörtlich heißt es in dem Gutachten von Müller-BBM vom 16. September 2006 (Bericht-Nr. M58 465/9) für den Fall der Trennwanderrichtung u.a. "Durch die im Podiumsbereich vorhandenen Stützen wird die Aufstellung des Orchesters erheblich behindert. Praktisch jeder Zuhörerplatz ist gegenüber einem Register (...) abgeschirmt und hat nicht nur keine Sicht darauf, sondern erhält von dort auch keinen Direktschall." Das Orchester allein würde eine Fläche von 150 m² vor der Glaswand einnehmen. Bei Aufführungen von Orchester und Chor wird diese noch vergrößert. Wie begründet sich vor diesem gutachterlichen Hintergrund der Optimismus Ihres Hauses, dass der gravierende raumakustisch-funktionale Mangel einer musikalischen Nutzung bei Chor und Orchesteraufstellung vor einer Trennwand in der weiteren Bauausführung vermieden wird?

In dem weiteren Gutachten vom 10. Oktober 2008 (Bericht-Nr. M58 465/18), das auf Basis der Ausführungsunterlage des Büros Erick van Egeraat erstellt wurde, wird ausgeführt, dass einerseits durch die Öffnung des Mittelschiffs eine Ankopplung zwischen Aula und Andachtsraum grundsätzlich möglich wäre, jedoch andererseits die festen Seitenflächen zu einer Einschränkung der Akustik führen. Im Wortlaut heißt es: "Wegen der fest stehenden Seitenschiffabtrennungen wird die Klangräumlichkeit im Andachtsraum bei Schallquellen in der Aula (Orgel, Orchester) eingeschränkt sein." Da die Schiebewandelemente bei Öffnung des Mittelschiffs vor die Seitenschiffe gefahren werden sollen, entstehen zusätzliche Anschlussfugen, die keine ausreichende Schalldämmung gewährleisten, was Müller-BBM zu dem äußerst Besorgnis erregenden Fazit kommen lässt: "*Eine akustisch halbwegs anspruchsvolle Parallelnutzung beider Räume scheidet daher aus.*" Wie begründet sich vor diesem gutachterlichen Hintergrund der Optimismus Ihres Hauses, dass sich der gravierende raumakustisch-funktionale Mangel einer halbwegs anspruchsvollen Parallelnutzung beider Räume in der weiteren Bauausführung vermeiden lässt? Welche Expertise und welches raumakustische Expertenwissen hat Ihr Haus, über das nicht zugleich auch die Gutachter und international renommierte Musiker verfügen?

Ein anderer raumakustischer Aspekt im Schreiben vom 4.4.2012 wirft mehr Fragen auf als er Antworten gibt: Das Schreiben erweckt den Eindruck, dass die gutachterlich bestätigten akustischen Problemfelder für Musikveranstaltungen ursächlich im Zusammenhang stünden mit der multifunktional sowohl „für Sprech- als auch Musikveranstaltungen, z.B. Orgelkonzerte“ auszulegenden Raumakustik. Die Schaffung einer „hervorragenden Akustik“, wie dies in den

Ausschreibungsbedingungen im Qualifizierungsverfahren verankert war, habe sich Ihrem Haus zufolge „daher im Rahmen dieser Ausgangsvoraussetzungen“ zu bewegen. Diese Argumentationsführung verdreht aber vollkommen die Ursache-Wirkungszusammenhänge: Die raumakustischen Problemfelder, die von Müller-BBM festgestellt wurden, resultieren aus der Installation der Trennwand und diese wiederum ist eben keine Ausgleichsmaßnahme zur Ausbalancierung der Raumakustik zwischen Sprech- und Musikfunktionalität. Aus den uns vorliegenden Informationen ist vielmehr abzuleiten, dass die Trennwand die Gesamtakustik sowohl in ihrer Sprech- als auch Musikfunktion beeinträchtigt und daher insgesamt im Widerspruch steht zur „hervorragenden Akustik“ als Ausschreibungsbedingung im Qualifizierungsverfahren.

Professor Biller, Professor Güttler und auch alle anderen Gremienmitglieder der Stiftung betrachten es als einen unhaltbaren Zustand, dass wir die vorgenannten Bedenken und Mahnungen auf Basis von uns bislang nur in Auszügen vorliegenden Gutachten und daher nur ohne Anspruch auf Vollständigkeit artikulieren können. Wir bitten auf diesem Wege höflichst, einer weitergehenden, seriös geführten Sachdiskussion mit international renommierten Musikern und hinzugezogenen Raumakustik-Fachexperten nicht im Wege zu stehen. Wir bitten Sie höflichst, dass Sie eine Sachdiskussion zulassen, die auf gleichem Wissensstand basiert und dass Sie uns daher auch alle bis dato in der Bauausführungsplanung herangezogenen raumakustischen Gutachten zur Verfügung stellen! Wir wissen aus der Kleinen Anfrage vom Landtagsabgeordneten Michael Weichert (Drs.-Nr. 5/8433 vom 28.2.2012), dass es neben den Gutachten aus den Jahren 2005 - 2008 noch mindestens 2 weitere Gutachten der Raumakustik-Fachfirma Müller-BBM aus den Jahren 2010 gibt: ein Gutachten von 02.2010 für die Ausführungsunterlage des Büros Fischer und Werner Architekten und von 10.2010 für die Ausführungsunterlage des Büros Erick van Egeraat. Wenn wir dem Fazit des Schreibens aus Ihrem Haus vom 4.4.2012 Glauben schenken dürfen, demnach in der Aula und Universitätskirche St. Pauli raumakustische Probleme nicht zu erwarten sind, dann sollte es gewiss für den Bauherrn ein Leichtes sein, diese Aussage auch anhand der vollständigen Gutachtensergebnisse zu belegen und damit objektiv überprüfbar zu machen. Wir bitten Sie ausdrücklich, dies zu gewährleisten. Dies ist über unsere eigene Interessenlage hinausgehend auch umso mehr erforderlich, da selbst Mitglieder der inneruniversitären Orgelkommission bis zum heutigen Tag z.B. nicht über die Inhalte der jüngsten Gutachten von Müller-BBM aus dem Jahr 2010 informiert sind.

Diese Tatsache ist für uns insoweit auch besorgniserregend, weil auf diese Weise eine seriöse Vorbereitung und Durchführung der Auftragsvergabe zur Schwalbennestorgel unter Mitwirkung der Orgelkommission unterminiert wird. Da die Stiftung "Universitätskirche St. Pauli zu Leipzig" mit insgesamt 150.000 € (davon bei der Stadt Leipzig zweckgebunden eingeworbenen Mitteln i.H.v. 100.000 €) maßgeblich an der Finanzierung der Schwalbennest-Orgel beteiligt ist, haben wir ein herausragendes Interesse daran, dass die Auftragsvergabe nur nach gründlichster vorheriger Analyse der raumakustischen Situation erfolgt. Wir treten mit Nachdruck dafür ein, dass die Innenraumgestaltung in einer Weise erfolgt, in der die Jehmlich-Orgel auf der Westempore ebenso wie die Schwalbennest-Orgel im Chorraum bestmöglich zur Geltung kommen kann. Wir erbitten Ihre substantiellen Informationen, wie dieses sichergestellt werden soll. Es ist für uns in keiner Weise hinnehmbar, wenn im Schreiben vom 4.4. argumentiert wird, dass die Schwalbennestorgel nicht "uneingeschränkt im Langhaus hörbar sein muss", weil die Universität zuvor argumentiert habe, dass die "kleinere Orgel vorrangig für Veranstaltungen im Chorraum genutzt werden soll". Es

ist zweifelsohne zutreffend, dass die Universität für auf den Chorraum beschränkte Veranstaltungen eine vorrangige Nutzung der Schwalbennestorgel vorsieht. Dies aber zugleich als Argument dafür zu verwenden, dass auf eine "uneingeschränkte Hörbarkeit" im Gesamtraum verzichtet werden kann, entbehrt jeder Grundlage und ist geradezu abwegig.

Die Schwalbennestorgel wird im Renaissance-/Frühbarockstil gehalten sein und bereichert in Ergänzung der Stilausrichtung der Jehmlich-Orgel die Musikspielstätte Universitätskirche St. Pauli. Da es in weitem Umkreis keine vergleichbare Orgel gibt, gewinnt auch die Musikstadt Leipzig mit der Schwalbennestorgel ein absolutes Alleinstellungsmerkmal. Für dieses Alleinstellungsmerkmal in der Musikstadt Leipzig nicht – wie nun aus Ihrem Hause schriftlich bestätigt – die Voraussetzungen für eine „uneingeschränkte Hörbarkeit“ in der Aula und Universitätskirche schaffen zu wollen, ist eine für uns unerwartete und zutiefst Besorgnis erregende Bestätigung der durch die drei Musiker in ihrem offenen Brief zuvor artikulierten Warnungen. Aus diesem Grund betrachten es Professor Biller und Professor Güttler offen gesprochen auch als Zumutung, dass im Schlussabsatz die Erwartung ausgedrückt wird, der Inhalt des Antwortschreibens solle das Verständnis der drei Musiker für die Entscheidungen des Bauherrn befördern.

ad 2. Raumklima im Gesamtraum

Wir hegen allergrößte Sorgen und Bedenken in Hinblick auf Fragen des Raumklimas in der Aula und Universitätskirche St. Pauli. In der Kleinen Anfrage des Landtagsabgeordneten Michael Weichert vom 22.11.2010 (Drs.-Nr. 5/4011) hat die Staatsregierung auf die Frage „Welchen prozentualen Anteil an den Investitionskosten hat die Klimatisierung absolut und prozentual?“ die Antwort erteilt: „Eine Klimatisierung des Paulinums ist nicht vorgesehen.“ Uns erscheint diese Aussage im offenen Widerspruch zu stehen nicht nur zu wiederkehrenden Aussagen der Kustodie der Universität Leipzig sowie der Universitätsleitung, sondern auch zu verschiedentlichen Ausführungen des Bauherrn selbst. So wird z.B. auch im Antwortschreiben an die drei Musiker ausgeführt: „Für die Epitaphien aus der früheren Universitätskirche wird ein Museumsklima benötigt. Ohne Trennwand müsste dieses Klima im gesamten Innenraum gehalten werden.“ Vor dem Hintergrund dieser Widersprüchlichkeiten und um den Diskurs zu Themen der Schaffung eines angemessenen Raumklimas auf sachfundierter Basis fortführen zu können, bitten wir Sie höflichst, uns alle vom Bauherrn bisher beigezogenen Gutachten zu Raumklimafragen zur Verfügung zu stellen. Wenn wir die Aussage in der Kleinen Anfrage (Drs.-Nr. 5/4011) wörtlich nehmen dürfen (wir haben keinen Zweifel daran, dass Antworten von Kleinen Anfragen aus dem Sächsischen Landtag mit Sorgfalt und korrekt formuliert werden), ergibt sich der funktionale Mangel bereits unmittelbar aus den Ausführungen der Staatsregierung: Eine nicht vorhandene Klimatisierung würde per se den Nutzungsanforderungen eines großen Gesamtraumes als Aula und Universitätskirche für 700 Personen nicht gerecht. Selbst aber für den Fall, dass (was wir rein hilfsweise annehmen wollen) die Antwort in der Kleinen Anfrage sachlich unzutreffend ist und sich lediglich darauf beziehen sollte, dass im Mittelschiff von Aula und Universitätskirche keine Klimatisierung vorgesehen ist, so ergäbe sich unmittelbar die Frage, ob und mit welchen Ergebnissen vom Bauherrn gutachterliche Stellungnahmen angefordert wurden, um die Auswirkungen eines unklimateisierten Mittelschiffes insbesondere auf die wertvolle Jehmlich-Orgel auf der Westempore zu untersuchen. Die bei uns in der Stiftung engagierten Musiker haben uns versichert, dass nach üblichen Erfahrungen bereits innerhalb kurzer Zeit mit wesentlichen Schäden an der Orgel zu rechnen wäre, wenn Temperatur- und Luftfeuchtigkeitsschwankungen im

Jahresverlauf in einem für Großveranstaltungen genutzten, unklimatisierten Raum einträten. Wie will der Bauherr bei der jetzigen Bauausführungsplanung sicherstellen, dass die Jehmlich-Orgel in einem nichtklimatisierten Mittelschiff keine Schäden erleidet? Wie soll generell dieser große Raum für akademische, universitätsgottesdienstliche und -musikalische Veranstaltungen mit mehr als 700 Personen genutzt werden können, wenn dieser Raum unklimatisiert sein soll?

Wir halten gerade auch unter raumklimatischen Gesichtspunkten die beabsichtigte Trennwand für ungeeignet: In den bisherigen Vereinbarungen (verwiesen sei an dieser Stelle u.a. auch auf den sog. „Harms-Kompromiss“, der im Antwortschreiben vom 4.4.2012 Erwähnung findet) ist klar festgehalten, dass bei der Trennwand „eine weitgehende Öffnung zur Nutzung des Gesamtraumes bei Bedarf möglich sein muss“. Professor Lux, Erster Universitätsprediger und Kurator in unserer Stiftung hat wiederholt auch öffentlich und in den Sitzungen der Kunstkommission deutlich gemacht, dass ein auf rd. 120 Sitze beschränktes Platzangebot im Chorraum nicht ausreichend sein wird für die allermeisten sonntäglichen Universitätsgottesdienste und dass daher schon heute absehbar der Bedarf entstände, die Trennwand regelmäßig wöchentlich zu öffnen. Vor dem Hintergrund des sog. „Harms-Kompromisses“ wäre dieses auch ohne Abstriche zu gewährleisten. Es ist daher von großer Wichtigkeit für die künftige universitätsgottesdienstliche Nutzung zu wissen: Inwieweit lag den vom Bauherrn eingeholten gutachterlichen Stellungnahmen zum künftigen Raumklima ein Nutzungsszenario wöchentlicher Öffnungen zugrunde? Zu welchen Ergebnissen kommen diesbezüglich die Gutachten? Aus mit Denkmalpflegern, wie z.B. auch Professor Dr. Dr. h.c. Heinrich Magirius sowie auch Musikexperten geführten Gesprächen wissen wir, dass eine besondere Gefahr in Hinblick auf Risse, Ablösungen und Verwölbungen von empfindlichen Kunstgegenständen sowie dem Holz von Musikinstrumenten in erster Linie von Schwankungen der Temperatur und der Luftfeuchtigkeit ausgeht und erst in zweiter Linie von dauerhaften Abweichungen zum Normwert. Landesbischof Bohl hat diesbezüglich in seiner Erklärung zum 40. Jahrestag der Sprengung der Universitätskirche vom 31.3.2008 auch die Erfahrungen aus anderen sächsischen Kirchen eingebracht: „Zudem ist ein differenziertes Klimaregime zwischen den (dann getrennten) Gebäudeteilen mit Blick auf die Epitaphien nach den in anderen sächsischen Kirchen vielfach gemachten Erfahrungen nicht nur nicht erforderlich, sondern würde weitere Erschwerungen für die verschiedenen Nutzungen nach sich ziehen.“ Inwieweit können Sie unter diesem Gesichtspunkt heute den funktionalen Mangel ausschließen, dass es künftig zu raumklimatisch begründeten Nichtöffnungen des Raumteilers und resultierend zu einer nicht möglichen universitätsgottesdienstlichen Parallelnutzung von Chorraum und Aula käme?

Der Einbau der Trennwand wirft vor dem Hintergrund dieser skizzierten Ausgangssituation nach allem, was wir wissen, deutlich mehr Probleme auf als er Lösungen bietet. Wir halten es im Hinblick auf die künftige Gebrauchsfähigkeit des Gesamtraumes als Aula und Universitätskirche daher für unverzichtbar, dass für den Gesamtraum ein angemessenes Raumklima gewährleistet wird.

Unserer Kenntnis nach hat sich der Bauherr bislang noch gar nicht und die Universität Leipzig selbst erst einmal zahlenspezifisch zu den drängenden Fragen der Energiefolgekosten für unterschiedliche Bau- und Klimatisierungsszenarien geäußert. Lediglich der LVZ-Sonderveröffentlichung der Universität Leipzig vom 18.10.2008 ist auf Seite 4 die Einschätzung

der damaligen Universitätsleitung zu entnehmen: „Mit der Glaswand werden diese (Betriebskosten) auf etwa 50.000 Euro im Jahr hinauslaufen, ohne Wand müssten 120.000 Euro pro Jahr mehr, also insgesamt 170.000 Euro aufgebracht werden.“ Auf welchen Gutachten zu Energiefolgekosten basierten diese damaligen Aussagen? Können Sie die Zahlen bestätigen? Welche weiteren Gutachten hierzu gab es? Was sind deren Inhalte? Sind alternative Maßnahmen zur Schaffung eines angemessenen Raumklimas durchgespielt worden, z.B. eine auf den üblichen, veranstaltungsmäßigen Gebrauch des Gesamtraumes ausgerichtete Klimatisierung (möglicherweise zuzüglich Vitrinenlösungen für ausgewählte, besonders empfindliche Kunstgegenstände wie z.B. bestimmte Holzepitaphe)? Falls diese alternativen Maßnahmen nicht durchgespielt wurden, warum wurde dies unterlassen?

Wir möchten Ihrer Absicht im LVZ-Interview durchaus Glauben schenken, dass der neu errichtete Raum "alle Funktionen als Aula und Universitätskirche erfüllen" soll, jedoch erwarten wir hierzu auch die vollumfängliche Aufklärung der in diesem Abschnitt aufgeworfenen Fragen. Es stimmt uns zutiefst nachdenklich, dass bis dato auch zu diesem Themenkomplex nicht nur gegenüber der Öffentlichkeit die notwendige Transparenz nicht gewährleistet ist, sondern selbst Mitglieder der Kunst- und Orgelkommission die baubegleitenden Gutachten hinsichtlich Raumklima und Energiefolgekosten nicht kennen. Wir haben die Erwartung, dass Sie durch diesbezügliche vollständige Offenlegung schon bald die Möglichkeit eröffnen, eine sachkundige Diskussion zu führen, die dem Ziel einer bestmöglichen Funktionalität von Aula und Universitätskirche verpflichtet ist. Dies gebietet aus unserer Sicht nicht zuletzt auch das Demokratieverständnis, das Sie in Ihrem LVZ-Interview vom 30.4. bemüht haben.

ad 3. Innenraumeinrichtung zum gottesdienstlichen Gebrauch

In der Kleinen Anfrage von Klaus Baier, MdL, (Drs.Nr. 4/7743) hat dieser bereits am 19.2.2007 die Frage an die seinerzeitige Staatsregierung gestellt „Welcher Standort im Kircheninneren ist für die Aufstellung der geborgenen Kanzel vorgesehen?“. Die Antwort lautete damals: „Über den Standort hat die Baukommission nicht entschieden. Bautechnisch ist sowohl eine Aufstellung an einer der Säulen im Mittelschiff (evtl. ehemaliger Standort) des Aula-/Kirchengebäudes als auch im Bereich des Chors denkbar. Die Frage der Kanzelaufstellung ist zu einem späteren Zeitpunkt zu klären.“ Es stimmt uns zutiefst nachdenklich, dass auch bis zum heutigen Tage eine diesbezügliche Entscheidung noch nicht getroffen bzw. kommuniziert wurde.

Der Bauherr leistet damit nicht zuletzt auch Vorschub für die jahrelange inhaltende Verhaltensweise der Kustodie in dieser Angelegenheit: Bereits in der am 31.3.2008 verfassten Stellungnahme von Landesbischof Jochen Bohl aus Anlass des 40. Jahrestages der Sprengung der Universitätskirche St. Pauli hat die Evangelisch-Lutherische Landeskirche die bereits seit 2005 bestehende Finanzierungszusage des Paulinervereins e.V. (in Höhe von 50.000 €) für die Restaurierung und Aufstellung der Barockkanzel flankiert: Unter Punkt 4. der schriftlichen Erklärung des Landesbischofs heißt es: „Vor der Sprengung der Kirche war es gelungen, die historisch wertvolle Kanzel der Universitätskirche zu bergen. Ihre Aufstellung an der ersten Säule des Kirchenschiffs ist bautechnisch ohne weiteres möglich. Auch hier gilt, dass im lutherischen Sinn die Kanzel nicht allein der geistlichen Rede vorbehalten ist, sondern überhaupt die Bedeutung des „freien Wortes“ symbolisiert und daher auch für Vorträge etc. genutzt werden kann. Ich vermag keinen Grund zu sehen, warum die Kanzel nicht aufgestellt werden sollte und erkläre die

Bereitschaft, für die Aufbringung der damit und mit der Restaurierung verbundenen Kosten Sorge zu tragen.“ Diese umfassende und vorbehaltlose Finanzierungszusage der Landeskirche wurde lange von der Kustodie ignoriert. So äußert sich der Kustos noch im Oktober 2008 und nachfolgend wider besseren Wissens: Im Interview der LVZ-Sonderbeilage vom 18.10.2008 heißt es z.B. „Die Kanzel hat im Chorraum nichts verloren! Sie dort aufzuhängen, würde einerseits den Platz für vier Epitaphe kosten und sie dort aufzuhängen würde nicht in den historischen Kontext passen. Außerdem ist ja die Kanzeltreppe verloren, sie müsste komplett rekonstruiert werden. *Schließlich und endlich ist die Restaurierung der Kanzel noch nicht geregelt, geschweige denn finanziert.*“

Erst Jahre später wurde in der universitätsinternen Kunstkommission ein Beschluss herbeigeführt, mit dem der Kustos beauftragt wurde, eine Machbarkeitsstudie für die Restaurierung und Aufstellung der Kanzel einzuholen. Diese liegt seit 2011 vor. Es kommt zu dem – für uns wenig überraschenden Ergebnis – dass die Restaurierung und Aufstellung machbar ist. Dessen ungeachtet ist bis zum heutigen Tag mit der Restaurierung der Kanzel noch nicht einmal begonnen worden! Diese Tatsachen sowie die Ausklammerung der Frage der Kanzelaufstellung in dem Moment, in dem Sie im LVZ-Interview vom 30.4. die von der Staatsregierung beabsichtigte Bauausführung erläutern, begründet unsere Sorge zu den weitergehenden Absichten von Bauherr und Universitätsleitung in der Frage der Kanzelaufstellung. Bitte lassen Sie uns wissen, warum in der Frage der Kanzelaufstellung bis zum heutigen Tag durch die Baukommission nicht der zentralen Nutzungsanforderung von Universitätsgemeinde und der Landeskirche entsprochen wird. Welche Gründe sind dafür ausschlaggebend? Bis wann wird eine Entscheidung der Baukommission zur Aufstellung der Kanzel getroffen? Welche Entscheidungskompetenz billigt in dieser Frage der Bauherr der Universitätsgemeinde zu?

Für uns und eine überwältigende Zahl von Leipzigern ist in Übereinstimmung mit den Auffassungen des Landesbischofs und der Universitätsgemeinde die Aufstellung der Kanzel am historischen Ort im Mittelschiff von Aula und Universitätskirche ein Symbol des freien und unzensierten Wortes aus einer unfreien Zeit. Sie ist für uns ganz auch im Sinne des folgenden Zitates von Pater Gordian Landwehr unverzichtbar: „Hier ist ein Unrecht geschehen, das wir wiedergutmachen möchten. Hier hat die Barbarei des Kommunismus einen Sieg davongetragen, der in eine Niederlage verwandelt werden muss. Hier hat der Kommunismus ein Zeichen gesetzt, dem wir ein anderes Zeichen entgegensetzen sollten. Und nicht zuletzt: Hier hat man Gott etwas weggenommen, das ihm wiedergegeben werden muss.“ Zur Aufstellung dieser Kanzel, die Johann Sebastian Bach, Felix Mendelssohn-Bartholdy und Max Reger schon kannten, auf der einst Friedensnobelpreisträger Nathan Söderblom und der erste sächsische Landesbischof Ludwig Heinrich Ihmels Gottes Wort verkündeten, von der später Dedo Müller, Ernst Sommerlath, Siegfried Schmutzler, Pater Gordian und viele andere gegen den DDR-Zeitgeist predigten, kann und darf es keine noch längeren Unklarheiten geben.

Wir bitten Sie dringend auch an dieser Stelle, den Worten, dass der neu errichtete Raum „alle Funktionen als Aula und Universitätskirche erfüllen kann“, nun entsprechende Taten folgen zu lassen: Stellen Sie klar, dass in der Frage der Kanzelaufstellung die Entscheidungskompetenz der Universitätsgemeinde als Teil der Landeskirche zufällt und entsprechend ihrer Vorstellungen in der Bauausführung auch Berücksichtigung findet. Jeden Tag länger, an dem die Baukommission die

Aufstellung der Kanzel am historischen Ort offenhält, wird die Konsensfindung auf dem verbleibenden Weg der Fertigstellung von Aula und Universitätskirche St. Pauli belastet.

Wir möchten Sie an dieser Stelle auch nochmal bewusst darauf hinweisen, dass ein Rechtsgutachten von anerkannten Staats- und Kirchenrechtlern (Goerlich/Schmidt, Res sacrae in den neuen Bundesländern, Rechtsfragen zum Wiederaufbau der Universitätskirche in Leipzig, Berlin 2009) vorliegt. Dies kommt zu dem Ergebnis, dass das Recht der 1968 gesprengten Universitätskirche St. Pauli als einer zu Zwecken des kirchlichen Gebrauchs gewidmeten Sache (res sacra) bis heute fortbesteht- und im Übrigen auch durch die nutzungsmäßige Festlegung des Bauherrn im neuen Gebäude neu begründet wurde. Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche in Sachsen besitzt demnach parallel zu den Eigentumsrechten eine öffentlich-rechtliche Sachherrschaft über den Bauteil „Aula * Universitätskirche St. Pauli“ und kann insbesondere definieren, welche Voraussetzungen sie selbst für eine ungestörte Glaubensbetätigung als erforderlich betrachtet. Die Nutzungsrechte der Landeskirche ergeben sich hierbei aus ihrem historischen Bestand, finden zugleich aber auch ihre Grenzen in der jahrhundertealten simultanen akademischen Nutzung dieses Ortes. Welche Voraussetzungen für die ungestörte Glaubensbetätigung in einem sakralen Raum wie der Universitätskirche St. Pauli erforderlich sind, bestimmt sich der rechtswissenschaftlichen Arbeit zufolge im Einklang mit einer seit langem gefestigten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes allein nach dem Selbstverständnis der Kirche, nicht jedoch nach dem Verständnis des Staates bzw. einer staatlichen Universität. Der rechtswissenschaftlichen Arbeit zufolge obliegt es somit zum Beispiel auch allein dem Selbstverständnis der Kirche festzulegen, ob und wo Kanzeln und Altäre aufzustellen sind bzw. welche sonstige Beschaffenheit ein sakraler Raum wie der der Universitätskirche St. Pauli in Leipzig aufzuweisen hat. Landesbischof Jochen Bohl hat sich wiederholt dezidiert gegen den Einbau der Trennwand und für die Aufstellung der Kanzel am historischen Ort ausgesprochen. Eine Entscheidung des Bauherrn gegen den entsprechenden Willen der Landeskirche wäre möglicherweise als Verstoß gegen die Kirchengutsgarantie nach Art. 140 GG i.V.m. Art. 138 Abs. 2 WRV bzw. Art. 109 Abs. 4 SächsVerf anzusehen, die in gefestigter Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes auch Nutzungsrechte an Immobilien umfasst.

Nachdem sich die Landeskirche in den bisherigen Fragen der baulichen Gestaltung sehr besonnen und zurückhaltend verhalten hat, haben wir die dringende Bitte und Erwartung an Sie, keine Entwicklung zuzulassen, in der die Landeskirche im Einvernehmen auch mit der Universitätsgemeinde genötigt sein würde, ihre bisherige Zurückhaltung aufzugeben und die Mitsprache- und Entscheidungskompetenz in den Kernfragen des universitätsgottesdienstlichen Gebrauches einfordern zu müssen. Wir sehen vor diesem Hintergrund die Staatsregierung unter Führung des Ministerpräsidenten Stanislaw Tillich dringend gefordert, unter Berücksichtigung des „Prinzips der amicablen Lösung“ des Evangelischen Kirchenvertrages Sachsens (anstelle von bisher, wie beim sog. „Harms-Kompromiss“ geschehen, beliebig ausdeutbaren Absichtserklärungen ohne rechtliche Bindungskraft) eine endgültige und rechtlich verbindliche Vereinbarung zwischen dem Freistaat Sachsen und der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche über die Ausgestaltung und Nutzung des Gebäudeteils "Aula * Universitätskirche St. Pauli" zu treffen. Diese Regelung ist bis zum heutigen Tag noch immer nicht getroffen. Dies alleine gefährdet es, dass der neu entstehende Raum dauerhaft und institutionell abgesichert seine Funktion als Aula und (!) Universitätskirche wird erfüllen können.

Wir bitten höflichst um substantielle Antwort zu allen in diesem Schreiben dargestellten, nutzungsbezogenen Themenkomplexen. Wir bekräftigen hierbei zugleich unser Gesprächsangebot, das wir bereits in dem an Sie gerichteten und leider unbeantwortet gebliebenen Schreiben vom 29.11.2011. unterbreitet hatten. Wir bitten schlussendlich auch um Information, inwieweit der Bauherr bereit ist, Fachexperten zu benennen, die sich in einem von der Stiftung für die nächsten Monate angedachten Symposium zu den in diesem Schreiben skizzierten Themen der Funktionalität und Gebrauchsfähigkeit äußern werden.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Martin Oldiges
Vorsitzender des Vorstandes



Jost Brüggewirth
Vorsitzender des Kuratorium

Verteiler:

- Professor Herbert Blomstedt
- Landesbischof Jochen Bohl
- Staatsministerin Christine Clauß
- Felix Döhler, Kreisvorsitzender Junge Union Leipzig–Stadt
- Dr. Thomas Feist, MdB
- Sebastian Gemkow, MdL
- Prof. Dr. Helmut Goerlich
- Benjamin Frank Hilbert, Gruppenvorsitzender RCDS Leipzig
- Burkhard Jung, Oberbürgermeister Stadt Leipzig
- Dr. Johannes Kimme,Präsident des Landeskirchenamtes
- Michael Kretschmer, MdB
- Bettina Kudla, MdB
- Landtagspräsident Dr. Matthias Röbler
- RA Torsten Schmidt
- Staatsministerin Prof. Dr. Freifrau Sabine von Schorlemer
- Detlef Schubert, Vorsitzender des CDU–Kreisverbandes Leipzig
- Rektorin Prof. Dr. Beate A. Schücking
- Ministerpräsident Stanislaw Tillich
- Arnold Vaatz, MdB
- Michael Weichert MdL
- Christian Wolff, Pfarrer Thomaskirche Leipzig
- Prof. Dr. Dr. h.c. Christoph Wolff, Direktor Bach–Archiv Leipzig

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN
Postfach 100 948 | 01076 Dresden

Herr Professor
Georg Christoph Biller
Hillerstraße 8
04109 Leipzig

Herr Professor
Herbert Blomstedt
Rosenberghalde 4
CH 6004 Luzern

* Herr Professor
Ludwig Güttler
Weltestraße 16
01157 Dresden

Neubau eines Aula-/Kirchengebäudes am Standort der ehemaligen Paulinerkirche

Ihr offener Brief an Herrn Ministerpräsidenten vom Februar 2012

Sehr geehrter Herr Professor Biller,
sehr geehrter Herr Professor Blomstedt,
sehr geehrter Herr Professor Güttler,

Herr Ministerpräsident dankt Ihnen für Ihr Schreiben. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass es dem Ministerpräsidenten wegen seiner vielfältigen Verpflichtungen nicht möglich ist, in allen Fällen persönlich zu antworten. Er hat mich gebeten, die Beantwortung zu übernehmen. Dem komme ich gerne nach.

In Ihrem Brief sprechen Sie sich gegen den Einbau der Trennwand aus und begründen dies mit der dann zu erwartenden schlechteren Akustik des Innenraums. Insbesondere die sogenannte Schwalbennestorgel an den Seitenwänden des Chors würde durch die verglaste Abtrennung der Seitenschiffe keinen Direktschall in das Langhaus abgeben können.

Nachfolgend möchte ich Ihnen die Gründe aufzeigen, warum sich der Freistaat für die Realisierung des weiterentwickelten Entwurfes des Architekten van Egeraat entschieden hat. Ich hoffe, Ihre Bedenken damit weitgehend ausräumen zu können:

Bei dem Qualifizierungsverfahren im Jahre 2004 für den Bereich Aula-/Kirche ist ein Entwurf ausgewählt worden, der an die zerstörte Paulinerkirche erinnert. Die Trennwand war bereits in diesem Wettbewerbsentwurf enthalten. Für die Epitaphien aus der früheren Universitätskirche wird ein Museumsklima benötigt. Ohne Trennwand müsste dieses Klima im gesamten

Ihr-e Ansprechpartner/-in
Reimersdahl van, Marcus

Durchwahl
Telefon +49 351 564 4461
Telefax +49 351 564 4409

marcus.vanreimersdahl@
smf.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
Februar 2012

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
46-B2112/7411-13/556-
11857

Dresden,
9. April 2012

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
der Finanzen
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich Parkplätze im
Innenhof. Bitte beim Pförtner-
dienst melden.

*Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

Innenraum gehalten werden. Im Hinblick auf die Betriebskosten für die Universität ist daher die Trennwand ein vernünftiger Kompromiss.

Die Aula/Kirche soll multifunktional genutzt werden und wird daher sowohl für Sprech- als auch für Musikveranstaltungen, z.B. Orgelkonzerte, ausgelegt. Die Gestaltung des Innenraums, der an die frühere Paulinerkirche erinnert, war dabei als Ergebnis des Wettbewerbs vorgegeben. Die Schaffung einer „hervorragenden Akustik“ muss sich daher im Rahmen dieser Ausgangsvoraussetzungen bewegen. Sprech- und Konzertveranstaltungen benötigen grundsätzlich andere Nachhallzeiten, so dass man mit variablen Absorberflächen und technischen Hilfsmitteln zu einer optimalen Lösung kommen muss.

Erkenntnisse aus akustischen Gutachten zur Optimierung der Nachhallzeit und der Klangwirkung fließen in die Ausführungsplanung mit ein. Beispiele sind die akustische Optimierung der Emporenböden, die Planung einer schalldurchlässigen Emporenbrüstung sowie die Neigung von einzelnen Innenoberflächen zur Vermeidung von Flatterechos.

Die Schwalbennestorgel ist als Ausstattungsgegenstand auf Initiative der Leipziger Universität zu einem Zeitpunkt dazugekommen, als der Entwurf des Architekten für den Innenraum bereits beschlossen gewesen ist. Die Universität hatte argumentiert, dass diese kleinere Orgel vorrangig für Veranstaltungen im Chorbereich genutzt werden soll. Die Forderung, dass die Schwalbennestorgel auch uneingeschränkt im Langhaus hörbar sein muss, hatte die Universität nicht erhoben.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch an den am 12. Dezember 2008 zwischen der Landeskirche, dem Freistaat Sachsen und der Universität geschlossenen „Harms-Kompromiss“ erinnern. Dieser hat seinerzeit den öffentlichen Streit um die Trennwand beendet und die letzte Entscheidungshoheit dem Freistaat Sachsen als Bauherrn zugesprochen. Weiterhin hat man für den Fall, dass der Freistaat sich für den Bau der Trennwand entscheidet, die besondere Berücksichtigung der flexiblen Nutzung und der Akustik vereinbart. Die weiterentwickelte Architekturplanung des Architekten van Egeraat wird beides gewährleisten.

Ich würde mich freuen, wenn Sie vor diesem Hintergrund für die Entscheidung des Freistaates Verständnis haben können.

Mit freundlichen Grüßen



Johann Gier
Abteilungsleiter

Am 27.2. abends in d. Haabkantei
abgegeben

Professor Georg Christoph Biller, Hillerstraße 8, 04109 Leipzig
Professor Herbert Blomstedt, Rosenberghalde 4, CH 6004 Luzern
Professor Ludwig Güttler, Weltestraße 16, 01157 Dresden

Herrn Ministerpräsidenten
Stanislaw Tillich
Archivstraße 1
01095 Dresden

im Februar 2012

Universitätskirche St. Pauli in Leipzig
Offener Brief zur Innenraumgestaltung und Raumakustik

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

die 1968 gesprengte Universitätskirche in Leipzig war über Jahrhunderte ein bedeutender Ort des Musiklebens der Stadt. Hier wirkten u.a. Johann Sebastian Bach, Felix Mendelssohn Bartholdy, Max Reger, Georg Trexler und Robert Köbler. Die Leipziger Universitätsmusik genießt nach wie vor ein hohes Ansehen in der nationalen und internationalen Musikwelt.

Im Jahr 2004 kam mit dem ursprünglichen Entwurf des Architekten van Egeraat neue Hoffnung auf, mit dem Bauteil Aula/Kirche auch einen Konzertsaal für höchste Ansprüche und eine verlorene Bachstätte wiederzugewinnen. Im Qualifizierungsverfahren wurde für den Neubau deshalb eine *hervorragende Akustik* gefordert.

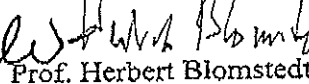
Nach den Erfahrungen zweier Gottesdienste ist die Raumakustik im Rohbau der neuen Universitätskirche erstaunlich gut. Es bestehen jedoch Befürchtungen, dass sich die Akustik durch den vorgesehenen Innenausbau, insbesondere den Einbau einer Acrylglaswand zwischen Chor und Langhaus, die Form des Deckengewölbes und Glassäulen anstelle von Steinpfeilern, erheblich verschlechtern wird. Im Auftrag der Universität erstellte raumakustische Gutachten weisen auf schwerwiegende, sich aus den Architektenentwürfen ergebende akustische Probleme hin, z.B. zu hohe Nachhallzeit, mangelndes räumliches Musikerlebnis, Gefahr von Flatterechos durch die geplante Glaswand. Der Einbau der Schwalbennestorgel hinter einem feststehenden Glaswandsegment würde ferner dazu führen, dass es im Langhaus keinen Direktschall von diesem Instrument geben kann.

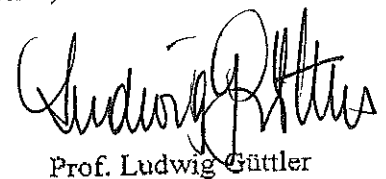
Eine Innenraumgestaltung, die zu einer Beeinträchtigung der Raumakustik führt, ist nicht verantwortbar. Für die Klangkörper der Universität und universitätsexterne Veranstalter, wie das international hoch beachtete Bachfest, den Thomanerchor oder den Mitteldeutschen Rundfunk wäre sie unzumutbar. Eine unzureichende Raumakustik wäre verhängnisvoll und stünde im krassen Widerspruch zur Wettbewerbsvorgabe.

Die Unterzeichnenden bitten Sie, Herr Ministerpräsident, mit der Autorität Ihres Amtes dafür Sorge zu tragen, daß dieser Fall nicht eintritt und Schaden vom Freistaat, von der Universität und von der Musikgemeinde abgewendet wird.

Mit vorzüglicher Hochachtung


Prof. Georg Christoph Biller


Prof. Herbert Blomstedt


Prof. Ludwig Güttler